

22. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

29.03.2022

SITZUNGSORT:

im Fritz-Wunderlich-Halle

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Roger Schmitt (zgl. 1. Beigeordneter)

Mitglieder SPD:

2. Arno Heeling
3. Thomas Danneck (zgl. Ortsbürgermeister Rammelsbach)
4. Marco Schneider
5. Norbert Braun
6. Harry Schwarz
7. Willi Daub
8. Robin Emrich
9. Jessica Luks
10. Max Rübel
11. Sven Dick

Mitglieder CDU:

12. Xaver Jung (zgl. 2. Beigeordneter)
13. Sebastian Borger
14. Karin Gistl
15. Kurt Droll-Mosel
16. Ulrich Ernst
17. Ingrid Decker
18. Dr. Heiko Bittmann
19. Karsten Becker
20. Günter Feilhaber
21. Jens Werner
22. Peter Simon
23. Petra Fauß

Mitglieder AfD

24. Marco Staudt
25. Thorsten Bauerfeld

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

26. Ulrich Urschel (zgl. 4. Beigeordneter)

Mitglieder FWG:

27. Matthias Doll (zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler) ab 19.15 Uhr - nach TOP 5

- 28. Klaus Jung
- 29. Dietmar Ohler
- 30. Diana Schmitt
- 31. Klaus Klinck (zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)
- 32. Eric Feilhaber

Mitglieder parteilos:

- 33. Jürgen Neu

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

- | | |
|------------------|--|
| Klaus Schubinski | (Ortsbürgermeister Haschbach) |
| Jochen Hartloff | (Stadtbürgermeister Kusel) |
| Lilli Niebergall | (Ortsbürgermeisterin Neunkirchen/Pbg.) |

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

- | | |
|---------------|-------------------------------|
| Marcel Keidel | |
| Personalrat | stv. Vorsitzende Anja Keipper |
| Sabine Rietz | |

Gäste:

- | | |
|----------------|----------------------------|
| Lokalredaktion | der Rheinpfalz - Herr Clos |
|----------------|----------------------------|

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Frank Aulenbacher

Horst Flesch

Ralf Lukas (zgl. Ortsbürgermeister Erdesbach)

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eckhard Steuer

Beigeordnete:

Markus Zens (zgl. 3. Beigeordneter)

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Traute Bortscher	(Ortsbürgermeisterin Albessen)
Yvonne Draudt-Awe	(Ortsbürgermeisterin Altenglan)
Peter Koch	(Ortsbürgermeister Bedesbach)
Andreas Lutz	(Ortsbürgermeister Blaubach)
Martin Erich Volles	(Ortsbürgermeister Bosenbach)
Lothar Helfenstein	(Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)
Stefan Reusemann	(Ortsbürgermeister Ehweiler)
Hartmut Jung	(Ortsbürgermeister Elzweiler)
Christoph Schneider	(Ortsbürgermeister Etschberg)
Frank Winter	(Ortsbürgermeister Föckelberg)
Sigrid Stolingwa	(Ortsbürgermeisterin Herchweiler)
Michael Herrmann	(Ortsbürgermeister Horschbach)
Marcel Müller	(Ortsbürgermeister Körborn)
Karl Knecht	(Ortsbürgermeister Konken)
Michael Rihlmann	(Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger	(Ortsbürgermeister Niederstauftenbach)
Walter Dick	(Ortsbürgermeister Oberalben)
Thomas Andes	(Ortsbürgermeister Oberstauftenbach)
Hans Blinn	(Ortsbürgermeister Pfeffelbach)
Siegmond Steiner	(Ortsbürgermeister Rathweiler)
Joachim Sander	(Ortsbürgermeister Rutsweiler/Glan)
Dieter Edinger	(Ortsbürgermeister Selchenbach)
Annika Süssel	(Ortsbürgermeisterin Thallichtenberg)
Stefan Klein	(Ortsbürgermeister Theisbergstegen)
Horst Christoffel	(Ortsbürgermeister Welchweiler)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 4 von 29

Vorsitzender Roger Schmitt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden.

Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur bestehenden Tagesordnung werden nicht geäußert, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Aufruf des im Umlaufverfahren vom 20. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 gefassten Beschlusses
- 4** Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss
- 5** Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
hier: Zustimmung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“
- 6** Auftragsvergaben
- 6.1** Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt); Vergabe von Verputz- und Trockenbauarbeiten
- 6.2** Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Auftragsvergabe Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau
- 7** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung Freizeitgelände Diedelkopf
hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- 8** Unterrichtung gemäß § 119 LBG
- 8.1** hier: 1. Beigeordneter Roger Schmitt
- 8.2** hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 29

- 9** Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan
über die in der Zeit von Januar 2021 bis einschließlich
Dezember 2021 abgeschlossenen Verträge zwischen der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats-
Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten
und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-
Altenglan andererseits
- 10** Informationen/ Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 11** Grundstücksangelegenheiten
- 11.1** Feuerwehrgerätehaus Kusel; möglicher zusätzlicher Grundstücksankauf
- 11.2** Feuerwehrgerätehaus Konken; möglicher zusätzlicher Grundstücksankauf
- 11.3** Ankauf von Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Schellweiler/Ehweiler
- 12** Informationen/ Verschiedenes
- 13** Personalangelegenheiten
- 13.1** Personalsituation im Freibad Altenglan
- 13.2** Personalangelegenheit Johannes Hirsch
- 13.3** Personalinformation

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 29

Öffentlicher Teil

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Herr Max Aulenbacher aus Rammelsbach legte mit Schreiben vom 03.01.2022 sein Mandat mit Ablauf des 31.01.2022 nieder. Als Ersatzperson wurde Herr Sven Dick aus Ruthweiler festgestellt und in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dick gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) namens der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, wobei er in diesem Zusammenhang insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschließungsgründe) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) hinweist.

2 Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Da weder Fragen eingereicht, noch welche aus den Reihen der Anwesenden gestellt werden, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 7 von 29

3 Aufruf des im Umlaufverfahren vom 20. Dezember 2021 bis 10. Januar 2022 gefassten Beschlusses

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und der Einführung des Umlaufverfahrens, wurde seitens des Landtages Rheinland-Pfalz auf die Entwicklungen der Corona-Pandemie reagiert und damit eine zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, notwendige Entscheidungen auch außerhalb von Präsenzsitzungen treffen zu können. Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an das Umlaufverfahren in einer Präsenzsitzung aufzurufen. Der Verbandsgemeinderat hat die Möglichkeit die Beschlüsse aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind (§ 35 Abs. 3 Satz 3 GemO). Das Umlaufverfahren wurde mit der Einladung zum Vorverfahren am 20. Dezember 2021 eröffnet und endete mit Ablauf der Sachentscheidungsfrist am 10. Januar 2022 um 24:00 Uhr.

Folgender Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst:

- **Beschlussgegenstand:**

Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan und gleichzeitige Fortschreibung sowie Neuauftellung eines Landschaftsplanes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; Auftragsvergabe

- **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschloss, den Auftrag zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan und der gleichzeitigen Fortschreibung sowie Neuauftellung eines Landschaftsplanes für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, an das Büro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben

- **Abstimmungsergebnis Sachentscheidung:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	37
Abgegebene Stimmen:	24
Dem Beschlussvorschlag zugestimmt haben:	24 Ratsmitglieder
Dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt haben:	0 Ratsmitglieder
Stimmenthaltungen:	0 Ratsmitglieder
Keine Rückmeldung abgegeben haben	13 Ratsmitglieder

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 8 von 29

4 Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Herr Max Aulenbacher sein Mandat im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mit Ablauf des 31.01.2022 niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Hauptausschuss und den Schulträgerausschuss erforderlich. Gemäß § 45 der Gemeindeordnung (GemO) liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger für Herrn Max Aulenbacher

1. Herrn Herrn Thomas Danneck aus Rammelsbach als Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen,
2. Herrn Arno Heeling aus Altenglan in Nachfolge von Thomas Danneck als Stellvertreter in den Hauptausschuss zu wählen,
3. Herrn Sven Dick aus Ruthweiler als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

1. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
2. Ausschlussgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
3. Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Vorschlag der SPD-Fraktion,

1. Herrn Herrn Thomas Danneck aus Rammelsbach als Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen,
2. Herrn Arno Heeling aus Altenglan in Nachfolge von Thomas Danneck als Stellvertreter in den Hauptausschuss zu wählen,
3. Herrn Sven Dick aus Ruthweiler als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Bei der Wahl ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 9 von 29

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	32
Für den Beschluss:	31
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 10 von 29

5 Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hier: Zustimmung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“.

Die bestehende Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ vom 03. Dezember 1985, in der Fassung vom 12. Dezember 2018, wurde am 07. Oktober 2021 in der Verbandsversammlung angepasst.

Wesentliche Änderungsgründe sind die Fusionen einzelner Mitglieder des Zweckverbandes, sowie die Aufnahme der SWK GmbH als Mitglied in den Zweckverband.

Der Satzungsentwurf wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD durch die Betriebsführerin vorgelegt. Die Zustimmung seitens der ADD ist nun mit Schreiben vom 31. August 2021 erfolgt.

Gem. § 6 Abs. 4 KomZG bedürfen Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, der Zustimmung der Verbandsmitglieder.

Demnach ist es notwendig, dass die Verbandsmitglieder einheitlich der Änderungen der Verbandsordnung zustimmen.

Die Änderungen sind in der Verbandsordnung, die als Anlage beigelegt ist, markiert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der geänderten Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ in der als Anlage beigelegten Fassung zu.

RM Doll betritt den Sitzungssaal und ab sofort am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	32
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 11 von 29

6 Auftragsvergaben

6.1 Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt); Vergabe von Verputz- und Trockenbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Vergabe von Verputz- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt). Im Zuge der vorgelagerten Eignungsprüfung wurden sieben Firmen kontaktiert. Drei der sieben Firmen bekundeten Interesse an der Teilnahme am Verfahren und wurden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Einleitung des beschränkten Ausschreibungsverfahrens nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) erfolgte am 11. Februar 2022.

Die Verputz- und Trockenbauarbeiten umfassen die Ergänzung eines Wärmedämmverbundsystems einschließlich der erforderlichen Gerüstarbeiten, teilweise Erneuerung von Blitzschutz und Fallrohren, sowie Erdarbeiten zur Herstellung der Sockeldämmung und des Spritzschutzstreifens. Außerdem sind hierbei die Innenputzarbeiten (Beiputzarbeiten), bedingt durch die Erneuerung der Fenster, enthalten.

Die voraussichtlichen Kosten wurden auf 235.607,86 Euro (brutto) geschätzt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 1. März 2022 um 11:45 Uhr, wurde ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung des eingereichten Angebots führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme geprüft (brutto)
1	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, 66424 Homburg	269.994,48 Euro

(Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung unter Berücksichtigung von Nachlässen)

Das Angebot der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG liegt mit einem Angebotspreis von 269.994,48 Euro, um 34.386,62 Euro (ca. 14,59 %) über der Kostenschätzung.

Nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote lautet die Vergabeempfehlung des Planungsbüros Decker, den Auftrag zum Angebotspreis von 269.994,48 Euro (brutto) an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Kalenderwochen 32 bis 40 vorgesehen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 12 von 29

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Verputz- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule Rammelsbach (4. Bauabschnitt), zum Angebotspreis von 269.994,48 Euro (brutto), an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Homburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 13 von 29

6.2 Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Auftragsvergabe Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau

Sachverhalt:

Zur Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan am Standort Ulmet, wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren in zwei Losen durchgeführt. Los 1 umfasst dabei die Lieferung des Fahrzeugs samt Aufbau, Los 2 die erforderliche Beladung. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 22. Februar 2022 um 14:00 Uhr, haben vier Firmen ein Angebot zu Los 1 abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Rang	Firma	Angebotssumme (brutto)	Wertungspunktzahl (max. 10)
1	Brandschutztechnik Görlitz GmbH, 02826 Görlitz	225.289,61 Euro	9,8250
2	Bieter 2 (Hauptangebot)	230.132,91 Euro	9,7197
3	Bieter 3	236.783,82 Euro	9,3918
4	Bieter 2 (Nebenangebot)	242.627,91 Euro	9,2260

Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung mit Berücksichtigung des Nachlasses

Das Angebot eines weiteren Bieters wurde im Rahmen der Prüfung und Wertung vom Verfahren ausgeschlossen.

Das Angebot der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH liegt mit einer Angebotssumme von 225.289,61 Euro (brutto) um 4.843,30 Euro (ca. 2,1 %) unter dem zweitgünstigen Angebot. Die für die Beschaffung geschätzten Kosten beliefen sich insgesamt (für Los 1 und 2) auf 200.000 Euro (brutto).

Die Prüfung und Wertung der Angebote zu Los 1 erfolgte anhand von zuvor festgelegten Zuschlagskriterien, die zwischen Verwaltung und Feuerwehr (Wehrleitung) abgestimmt wurden. Der Preis ging dabei zu 80%, die Qualität der angebotenen Leistung zu 20% in die Wertung ein. Das Angebot der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH liegt nach erfolgter Wertung aller Angebote, mit 9,8250 von 10 möglichen Punkten, auf Rang 1 von 4 der Wertungsfolge.

Der Vergabevorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan lautet daher, den Auftrag zu Los 1 (Fahrzeug mit Aufbau) an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH mit Sitz in Görlitz zu vergeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs, Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau, an die Firma Brandschutztechnik Görlitz mit Sitz in Görlitz, zum Angebotspreis von 225.289,61 Euro (brutto) zu vergeben.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 14 von 29

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	33
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 15 von 29

- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,
Änderung Freizeitgelände Diedelkopf
hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der
öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen**

Sachverhalt:

Der vom Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan in seiner Sitzung am 07.07.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des „Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel, Änderung Freizeitgelände Diedelkopf“ in der Fassung vom Oktober 2021 lag mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorlagen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. November 2021 bis einschließlich 22. Dezember 2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, Zimmer A/OG-06, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel zur Auslegung der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ing.-Büro BBP, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern, geprüft. Vom Ing.-Büro werden die in der Anlage ersichtlichen Beschlussvorschläge unterbreitet.

Da aufgrund des Ahrtalhochwassers die SGD ihre Stellungnahme nochmals konkretisiert hat, wird über diese Stellungnahme explizit abgestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass konkrete neue fachliche Gefährdungserkenntnisse für den Standort nicht bekannt sind und, dass bei einer Planungsrealisierung wirksame Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch ein Überschwemmungsereignis durch baulich-technische aber auch organisatorische Maßnahmen möglich sind, sowie dass bei im Zuge einer Projektumsetzung durch den Betreiber des Campingplatzes ein Notfallkonzept zu erstellen ist, welches durch eine rechtzeitige Warnung und Evakuierung im Hochwasserfall eine Gefährdung von Leib und Leben insbesondere der Nutzer des künftigen Campingplatzes ausschließt, wird an der Darstellung einer Campingplatzfläche im Flächennutzungsplan festgehalten.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 16 von 29

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sodann wird im gesamten über die eingegangenen Belange abgestimmt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wägt die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom Ing.-Büro BBP erarbeiteten Vorschlägen wird zugestimmt, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Verbandsgemeinde entsprechen.

Der Verbandsgemeinderat stellt den endgültigen Entwurf des Flächennutzungsplanes fest.

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sind, soweit erforderlich, in den Planentwurf einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der abschließenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über den Flächennutzungsplan die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO einzuholen und den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GemO sind **keine** Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	33
Für den Beschluss:	32
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 17 von 29

8 Unterrichtung gemäß § 119 LBG

Sachverhalt:

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

8.1 hier: 1. Beigeordneter Roger Schmitt

Sachverhalt:

Der 1. Beigeordnete Roger Schmitt unterrichtet den Verbandsgemeinderat gemäß § 119 Abs. 3 LBG über seine im Vorjahr (2021) nachfolgend aufgeführten bzw. ausgeübten Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter samt dadurch erzielter Vergütungen:

a) Innerhalb des öffentlichen Dienstes:

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
1. Vorstandsvorsteher, AZV Mittleres Glantal (ca. 10 Std./Monat)	3.708,00 €
2. Mitglied FA Personal und Organisation (2 Stunden; 14.04.2021)	35,00 €
3. Mitglied FA Forsten (2 Stunden; 18.05.2021)	35,00 €

b) Außerhalb des öffentlichen Dienstes:

Gemäß § 119 Abs. 3 Satz 2 LBG sind hier nur Angaben notwendig, wenn bei den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern ein Bezug zum Hauptamt besteht.

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
--------------------	----------------------------

keine

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Dieser Teil der Niederschrift wird nach entsprechender Ausfertigung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 18 von 29

8.2 hier: Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Spitzer unterrichtet den Verbandsgemeinderat gemäß § 119 Abs. 3 LBG über seine im Vorjahr (2021) nachfolgend aufgeführten bzw. ausgeübten Nebentätigkeiten und/oder Ehrenämter samt dadurch erzielter Vergütungen:

a) Innerhalb des öffentlichen Dienstes:

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
4. Vorsitzender der Kreisgruppe Kusel des GStB	
5. Mitglied in Ausschüssen des GStB	145,00 €
6. Mitglied des Fachausschusses 1 LJHA	7,67 €
7. Beigeordneter des LK Kusel Wahlperiode 2019-2024	1.478,31 € *
8. Mitglied des Kreistags LK Kusel	1.778,90 € *
9. Stv. Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittl. Glantal	
10. Stv. Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unt. Glantal	204,70 €
11. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) Vitalbad GmbH	60,00 € **
12. Aufsichtsratsvorsitzender (alternierend) GEE GmbH	
13. Zweckverband Pfalzmuseum POLLICHIA, eine Sitzung	38,00 €
14. Verbandsversammlung Sparkassenverband RLP für LK Kusel	
15. Planungsgemeinschaft Westpfalz für LK Kusel	
16. Wasserzweckverband Ohmbachtal, 3 Sitzungen	90,00 €

* inklusive Fahrtkostenerstattung

** Betrag wurde an die Verbandsgemeinde abgeführt

b) Außerhalb des öffentlichen Dienstes:

Gemäß § 119 Abs. 3 Satz 2 LBG sind hier nur Angaben notwendig, wenn bei den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern ein Bezug zum Hauptamt besteht.

<u>Art/Umfang:</u>	<u>Vergütungen Vorjahr</u>
1. Stv. Vorsitzender der Sozialstation Kusel-Altenglan, 2 Sitzungen	300,00 €
2. Kommunalbeirat OIE	
3. Aufsichtsrat Stadtwerke Kusel GmbH, 6 Sitzungen	279,00 €
4. Vorsitzender des Förderverein Pfalz-Velden	
5. Vorsitzender des Förderverein Haus der Jugend Kusel	
6. Vorsitzender CDU Ortsverband Kusel	
7. Beisitzer Obst- und Gartenbauverein Kusel	
8. Gemeindeausschuss katholische Kirchengemeinde St. Ägidius Kusel	
9. Landespflegeausschuss	

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 19 von 29

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 LBG zur Kenntnis.
Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig. Dieser Teil der Niederschrift wird nach
entsprechender Ausfertigung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.03.2022
Sitzungsort: im Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 20 von 29

- 9 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 33 Abs. 2 GemO);
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan
über die in der Zeit von Januar 2021 bis einschließlich
Dezember 2021 abgeschlossenen Verträge zwischen der
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und Rats-
Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister, den Beigeordneten
und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-
Altenglan andererseits**

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich über abgeschlossene Verträge zwischen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan einerseits und dem Bürgermeister, dem hauptamtlichen Beigeordneten, den ehrenamtlichen Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern und den Bediensteten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan andererseits zu unterrichten.

Aufgrund der Erfassung haben alle Fachbereiche der Verwaltung für die Zeit von Januar 2021 bis Dezember 2021 „Fehlanzeige“ erstattet. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit keine Verträge im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO geschlossen wurden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

10 Informationen/ Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- Antrag der SPD-Fraktion zum Rats- u. Bürgerinformationssystem;
Roger Schmitt erläutert, dass die Umsetzung des Beschlusses vom 24.03.2021 erst mit dem heutigen Tage seitens der Verwaltung umgesetzt wurde. Es wurde schlichtweg vergessen, was er bedauert.
- Überwachung fließender Verkehr
- Zusammenführung der Archive
- E-Auto
- am 23.3.22 fand das 2. Gründergespräch statt
- am 27.3.22 war der Wanderauftakt
- Bürgermeisterwahl in Konken ist auf den 12.06.22 terminiert, möglicher Stichwahltermin ist der 26.06.22
- am 10.7.22 findet der 1. Draisinenlauf in Altenglan statt
- am 24.7.22 findet die Sternwanderung nach Schellweiler statt

Seitens des RM Danneck wird die Thematik der Sirenen angesprochen. Dies soll auf einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlässt der Vertreter der Presse den Sitzungssaal.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 21 von 29

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 22 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 23 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 24 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 25 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 26 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 27 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 28 von 29

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.03.2022**
Sitzungsort: **im Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 29 von 29

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Roger Schmitt um 21:45 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Roger Schmitt
(1. Beigeordneter)

.....
Uwe Stoll